

BETREUUNGSREGLEMENT für Kinder ab KIGA bis Ende Primarschule

1. **Betreuungsangebot**

- 1.1. Wir bieten bedürfnisorientierte Randzeitenbetreuung und Mittagstisch auf Stundenbasis mit pädagogischem Fachpersonal an. Der Betreuungsbedarf kann innerhalb der Öffnungszeiten individuell gebucht werden.
- 1.2. Das pädagogische Konzept der KiBe Herisau regelt die Werthaltung, den Inhalt und Ablauf der Betreuungsarbeit. Zusammen mit den Sicherheits- und Hygienerichtlinien definiert das unsere Betreuungsqualität.
- 1.3. Dieses Reglement bildet die verbindliche Basis für die Erteilung des Betreuungsauftrags.

2. **Aufnahmebedingungen**

- 2.1. Kinder ab KIGA-Alter bis Ende Primarschule werden aufgenommen.
- 2.2. Über Aufnahme und Beendigung des Betreuungsverhältnis entscheidet die Standortleitung in Absprache mit der Geschäftsleitung.

3. **Öffnungszeiten**

- 3.1. Während der Schulzeit: Montag bis Freitag
06:30 bis 08:30 Uhr und ab 11:30 bis 18:30 Uhr
- 3.2. Während den Schulferien:
Gantägige Ferienbetreuung am Standort Landhaus oder Wilen mit Monatsplananmeldung. Die Öffnungszeiten richten sich nach dem Bedarf.
- 3.3. Der Standort ist geschlossen
- Weihnachtsferien (Schulferien)
- Freitag nach Auffahrt / 2. Januar
- ab 17:00 Uhr vor offiziellen Feiertagen

4. **Anmeldung zur Betreuung**

- 4.1. Im Rahmen einer Besichtigung wird ein Eintrittsgespräch mit der detaillierten Erklärung des Betreuungsreglements geführt. Mit einem Protokoll werden alle wichtigen Betreuungsinformationen des Kindes registriert. Die Eltern sind verpflichtet, uns Auffälligkeiten beim Kind, vor und während der Betreuung, mitzuteilen.
- 4.2. Vor der erstmaligen Benützung ist ein Anmeldeformular pro Kind im Doppel auszufüllen. Pro Familie wird eine Gebühr von Fr. 70.00 für die Eintrittsformalitäten verrechnet.

4.3. Es besteht eine Anmeldepflicht mit Monatsplan. Dieser muss bis am 25. des Monats am Standort abgegeben werden. Zusätzliche Betreuungsstunden können bis 24 Stunden vor Betreuungsbeginn am Standort angefragt werden (abhängig von der Auslastung).

4.4. Das Gesuch für Gemeinde- und/oder Arbeitgeber-Beiträge kann auf der Anmeldung ausgefüllt und bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Das Einholen von Kostengut-sprachen erledigt die Geschäftsstelle.

5. **Abmeldung von der Betreuung und Kündigungsfristen**

- 5.1. Abmeldungen von angemeldeten Stunden/Essen müssen dem Standort telefonisch bis spätestens 08:00 Uhr des Betreuungstages gemeldet werden. Die Stunden werden verrechnet, auch bei Krankheit des Kindes.
- 5.2. Bei Schulanlässen muss die Abmeldung bis 08:00 Uhr des Veranstaltungstages erfolgen. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung und bei Vorlage der Elterninfo (bis spätestens Ende Monat) erfolgt keine Verrechnung.
- 5.3. Pausieren ist nur in begründeten Fällen möglich. Wird das Angebot während einem Monat nicht genutzt, erlischt der Platzanspruch. Für eine Wiederaufnahme gelten die Regeln der Neuanmeldung (ggf. Warteliste)
- 5.4. Die Kündigungsfrist des Betreuungsplatz beträgt mind. 30 Tage und kann jeweils auf ein Monatsende erfolgen.

6. **Hygiene und Regeln Krankheitsfall**

- 6.1. Kinder mit ansteckenden Krankheiten oder Fieber über 38°C dürfen nicht zur Betreuung gebracht werden. Das Betreuungsteam beobachtet den Gesundheitszustand und kann im Zweifelsfalle ein ärztliches Zeugnis verlangen. Kranke Kinder müssen abgeholt werden.
- 6.2. Nach dem Morgen- und dem Mittagessen werden die Zähne geputzt.

7. **Hausaufgabenbetreuung**

7.1. Die Hausaufgaben können in der Betreuung gemacht werden. Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben bleibt bei den Eltern.

8. **Angebot Schulbus Herisau**

8.1. Der Schulbus bedient verschiedene Schuleinheiten in Herisau. Eine Anmeldung kann mit dem Monatsplan gemacht werden. Die Fahrten sind kostenpflichtig und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

9. **Mitbringen**

- 9.1. Zur Betreuung müssen mitgebracht werden:
- Finken oder Sandalen - Zahnbürste und Becher
- wettergerechte Kleidung

10. **Versicherung**

- 10.1. Die Versicherung der Kinder (Kranken-/Unfallversicherung, Privathaftpflicht ist Sache der Eltern.
- 10.2. Für Beschädigungen durch das Kind oder Verlust von persönlichen Wert-Gegenständen wie Spielsachen, Schmuck, Brille usw. haften die Eltern.

11. **Aufsichtspflicht**

- 11.1. Die Aufsichtspflicht der KiBe Herisau beginnt und endet, wenn die Kinder die Standorte betreten, resp. verlassen.
- 11.2. Die Eltern werden telefonisch informiert, wenn ihr Kind nicht zur angemeldeten Zeit am Standort erscheint.

12. **Verpflegung**

- 12.1. Die KiBe Herisau ist mit ihrem Ernährungskonzept durch den Kanton AR zertifiziert. Sämtliche Mahlzeiten werden frisch zubereitet. Es wird auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet. Süssigkeiten und Kaugummi sind in der Betreuung nicht erlaubt.
- 12.2. Ist das Kind während den Mahlzeiten anwesend, isst es mit. Nachmittags ist eine Zwischenverpflegung im Preis inbegriffen. Mitgebrachte Esswaren werden unter allen Kindern verteilt.
- 12.3. Spezielle Ernährungsbedürfnisse (Diäten, religiöse Besonderheiten usw.) sind mit dem Betreuungspersonal zu vereinbaren.

13. **Verrechnung**

- 13.1. Alle angemeldeten Betreuungsstunden sowie zusätzliche Stunden werden verrechnet.
- 13.2. Arbeitsplanänderungen müssen durch den Arbeitgeber schriftlich bestätigt und dem Betreuungspersonal vor Monatsende abgegeben werden.
- 13.3. Die Geschäftsstelle verrechnet nach Monatsabschluss die Betreuungsstunden an die verschiedenen Kostenträger. Die Rechnungen sind zahlbar nach Erhalt.
- 13.4. Besteht ein Anspruch auf Refinanzierungsbeiträge, erfolgt die Rechnungsstellung an die Eltern nach dem Abzug.
- 13.5. Bei ausstehenden Zahlungen bis Ende des Monats wird ein kostenpflichtiger Betreuungsstop (Fr. 50.00) verfügt und das Kind vorläufig nicht mehr zur Betreuung angenommen.
- 13.6. Bei mehrmaligem verspäteten Abholen des Kindes wird eine Gebühr in bar von Fr. 20.00 erhoben.